



Hinweise zur Teilnahme an Videokonferenzen mit dem DPMA

Dienststelle München	Postanschrift	Telefax	Telefon
Dienststelle Jena	80297 München	+49 89 2195-2221	Zentraler Kundenservice:
Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin	07738 Jena	+49 3641 40-5690	+49 89 2195-1000
	10958 Berlin	+49 30 25992-404	
Zahlungsempfänger:	Bundeskasse/DPMA		Internet:
	IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700		https://www.dpma.de
Anschrift der Bank:	Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München		

A) Allgemeines

Bitte machen Sie sich im Vorfeld mit dem Videokonferenztool WebEx vertraut. Hierzu können Sie optional vorab in Eigenregie eine Test-Videokonferenz über den folgenden Link vornehmen: <https://www.webex.com/de/test-meeting.html>.

Bitte wenden Sie sich bei auftretenden Komplikationen im Vorfeld rechtzeitig an die für Ihr Verfahren zuständigen Ansprechpartner des DPMA.

Bitte beachten Sie, dass Vertretungsvollmachten beim DPMA vorab im Original einzureichen sind, da ein Urkundenbeweis gemäß § 420 ZPO grundsätzlich durch die Vorlage der Urkunde im Original angetreten wird. Hierzu wird auf § 15 DPMAY hingewiesen.

B) Zugang zu der Videokonferenz

Sie erhalten für den Tag der angesetzten Verhandlung Ihre Zugangsdaten zur WebEx-Videokonferenz sowie eine Telefonnummer zur Erreichbarkeit während der Verhandlung.

Bitte treten Sie pünktlich der Videokonferenz bei. Hierzu kann mittels WebEx-App oder Webbrowser beigetreten werden. Unter Linux verwenden Sie bitte den Webbrowser, da die benötigte Chat-Funktion hier nicht in der App implementiert ist.

Bitte wenden Sie sich bei technischen Schwierigkeiten unverzüglich per mitgeteilter Telefonnummer an die DPMA-Verantwortlichen.

Zunächst warten Sie in der Lobby der Videokonferenz und werden dann nach Beitritt in eine Teilgruppensitzung verschoben. Hier erfolgt in der Regel die Überprüfung Ihrer Identität mittels Vorzeigen des Patentanwaltsausweises oder Personalausweises. Nach erfolgreicher Zugangskontrolle werden Ihnen Ihr URL-Link und das Passwort zum digitalen Briefkasten mit Hilfe des Chats übermittelt. Mittels eines Web-Browsers erhalten Sie mit diesen Zu-

gangsdaten – für den Tag, an dem die Videokonferenz stattfindet – Zugriff auf den digitalen Briefkasten, welcher als Austausch-Plattform für elektronische Dokumente dient. Anschließend werden Sie der Hauptsitzung der Videokonferenz zugeordnet.

C) Während der Videokonferenz

Falls Sie im Sitzungssaal an der Videokonferenz teilnehmen, müssen Sie Ihre mit der Videokonferenz verbundenen Geräte stumm-schalten, um Rückkopplungen zu vermeiden. Auch wenn Sie sich von außerhalb mit mehreren Geräten eingewählt haben, sollten Sie dafür Sorge tragen, dass nur ein Gerät den Ton überträgt.

Verfahrensrelevante Dokumente/Unterlagen (Druckschriften, Anspruchssätze, ...) sind nach Aufforderung an das DPMA über eine Faxnummer einzureichen, die während der Verhandlung bekannt gegeben wird. Die per Fax eingereichten Dokumente/Unterlagen sind zusätzlich wegen Anforderungen zur Weiterverarbeitung als elektronische Dokumente in Form von pdf-Dateien im digitalen Briefkasten abzulegen. Hierzu sollten die Unterlagen zum Beispiel mittels Export aus einem Textverarbeitungsprogramm heraus bereits vor Ablage in das pdf-Format konvertiert werden. Umfangreiche Dateien sollten mindestens eine Woche vor dem anberaumten Termin dem DPMA auf den üblichen Wegen zur Akte eingereicht werden, um einen zeitlichen Verzug während der Verhandlung zu vermeiden.

Bei Unterbrechungen der Verhandlung, zum Beispiel für Zwischenberatungen, werden Sie jeweils in eine eigene Teilgruppensitzung der Videokonferenz verschoben.

Bitte wenden Sie sich bei Verlust der Verbindung zu der Videokonferenz unverzüglich an die mitgeteilte Telefonnummer.

Eine Aufzeichnung der Videokonferenz ist – auch ausschnittsweise – nicht gestattet.